

G 3 **K 2 u. K 3**
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Lärmschutzanlagen
Ziel/ Begründung der Maßnahme:
 - Gestaltung der Dammböschungen und Lärmschutzwände nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
 - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges
 - Vermeidung von Störungen geschützter Tierarten
Maßnahmenbeschreibung:
 - Gestaltung der Böschungsfalloben des Erdwalles südlich Kondrau entsprechend der Straßenböschungen mit den Standorttypen (für Gehölzplantagen) und wenig humusiert (für Anlage von Wiesenflächen)
 - Initialansaat und Sukzession von mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) auf i. d. R. südexponierten Rohbodenflächen ohne Oberbodenabdeckung, auf Böschungsfalloben Sicherung durch Nassansaat
 - abschnittsweise Begrünung der Lärmschutzwände mit Rankpflanzen
 - Für Gehölzplantagen werden standortnahe Gehölze aus der Herkunftsregion Ostbayerisches Hügelland und Bergland verwendet. Ansaaten erfolgen mit standortgerechten Saatgutmischungen, soweit erhältlich aus autochthonen oder gebietsheimischen Beständen.
Lage der Maßnahme:
 - ca. Bau-km 2+960 bis 3+060 re
 - ca. Bau-km 3+235 bis 3+840 re
 - ca. Bau-km 3+920 bis 4+020 re u. l
 - ca. Bau-km 4+190 bis 4+470 re

G 1 **K 1 - K 3**
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straße mit Anschlussstellen im gesamten Streckenabschnitt
Ziel/ Begründung der Maßnahme:
 - Gestaltung der neuen Straßenböschungen nach landschaftsästhetischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen und Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von pflanzen- und tierökologischen Erfordernissen und der Belange des speziellen Artenschutzes
 - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges
Maßnahmenbeschreibung:
 - Pflanzung von standortnahe (gebietseigenen) Gehölzen (Einzelbäume, Baumreihen, Baum- und Strauchgruppen und Hecken) auf Flächen mit Oberbodenabdeckung (unter Einhaltung der geltenden Mindestabstände nach der aktuellen RPS).
 - Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegenden mageren Gras- und Hochstaudenfluren auf Flächen mit geringer Oberbodenabdeckung
 - Ansaat speziell zusammensetzter Samenmischungen zur Entwicklung von Waldlumen aus typischen Gräsern und Hochstauden auf Böschungen und Restflächen im Nahbereich von Wäldern
 - Initialansaat und Sukzession von mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) auf i. d. R. südexponierten Rohbodenflächen ohne Oberbodenabdeckung, auf Böschungsfalloben Sicherung durch Nassansaat
 - Für Gehölzplantagen und Ansaaten werden gebietseigene Gehölze bzw. gebietseigenes Saatgut verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Diese Vorgaben gelten nicht für den besiedelten Raum.
Lage der Maßnahme:
 - gesamter Streckenabschnitt

G 2 **K 1 u. K 3**
Landschaftsgerechte Einbindung der Auffüllungsflächen
Ziel/ Begründung der Maßnahme:
 - Gestaltung der Auffüllungsflächen nach landschaftsästhetischen und landschaftsökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung
Maßnahmenbeschreibung:
 - Geländemodellierung in Anpassung an die im Umgriff geplanten baulichen und landschaftspflegerischen Maßnahmen
 - Initialansaat und Sukzession von mageren Gras- und Krautfluren (Magerrasen) auf i. d. R. südexponierten Rohbodenflächen ohne Oberbodenabdeckung, auf Böschungsfalloben Sicherung durch Nassansaat
 - Anlage von Flächen mit geringer Oberbodenabdeckung und Ansaat von Landschaftsrassen für mageren, extensiv zu pflegenden Gras- und Krautfluren
 - Pflanzung von Gehölzgruppen und Einzelbäumen und Entwicklung von Krautstämmen um die Gehölzplantagen durch natürliche Sukzession nach Initialansaat
 - Für Gehölzplantagen und Ansaaten werden gebietseigene Gehölze bzw. gebietseigenes Saatgut verwendet. Damit wird den Regelungen des § 40 BNatSchG zum Ausbringen gebietsfremder Arten entsprochen. Diese Vorgaben gelten nicht für den besiedelten Raum.
Lage der Maßnahme:
 - ca. Bau-km 0+200 - 0+450 re
 - ca. Bau-km 4+700 - 4+820 li

Allgemeine Schutzmaßnahmen **K 1 - K 3**
Ziel/ Begründung der Maßnahme:
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Gehölzbeständen und weiteren Kleinstrukturen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme
 - Minimierung der Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme
Maßnahmenbeschreibung:
 - Für die Baumaßnahmen wird eine Umweltbaubegleitung durchgeführt.
 - Oberboden wird sachgerecht in Mieten gelagert.
 - Sicherheitsvorschriften zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen gemäß RAS-LP 2 werden berücksichtigt.
Lage der Maßnahmen:
 Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.

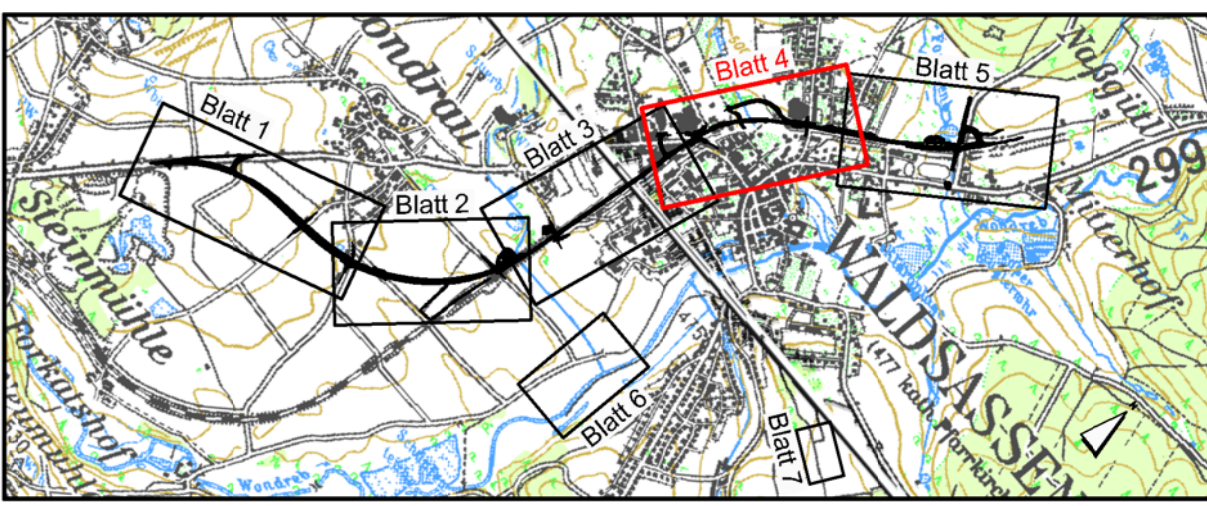
S 1 **K 1 - K 3**
Schutz von Lebensstätten
Ziel/ Begründung der Maßnahme:
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den durch Rodung betroffenen Gehölzbeständen und weiteren Kleinstrukturen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme
 - Vermeidung von Verlusten und von Störungen geschützter Tierarten - insbesondere Vögel, Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen von Leitstrukturen für Fledermäuse
Maßnahmenbeschreibung:
 - Die Fällung oder der Rückschnitt von Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch und Einzelbäumen erfolgt nur außerhalb der in § 39 (5) BNatSchG definierten Schutzzeit von 1. März bis 30. September sowie nach Angaben der Umweltbaubegleitung vor Ort. Die Fällung potenzieller Fledermausbaume erfolgt im September/Oktober.
 - In Bereichen mit Vorkommen bedeutsamer Bestände von Vogelarten, welche auf Wiesen und Äckern oder in Staudenfluren brüten, erfolgt die Baufeldfreimachung im Zeitraum Mitte August bis Ende März und damit außerhalb der Brutzeit oder nach Maßgabe der ökologischen Baubegleitung.

S 2 **K 1 - K 3**
Schutz zu erhaltender Gehölzbestände und Biotopflächen
Ziel/ Begründung der Maßnahme:
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotopstrukturen;
 - Vermeidung von zusätzlichen Verlusten sowie von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Schutz vorhandener, landschaftsprägnanter Gehölzbestände.
Maßnahmenbeschreibung:
 - Angrenzende Biotopflächen werden durch die Reduzierung der Arbeitsstufen in diesen Bereichen geschützt. Wo erforderlich, wird in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort eine der jeweiligen Geländesituation angepasste Schutzeinrichtung (z.B. Bauzaun) errichtet.
 - Direkt an die Baustelle angrenzende Einzelgehölze werden vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen etc. während der Bauzeit durch Schutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 geschützt.

BW 3-2
 Unterführung eines Geh- u. Radweges
 Bau-km 3+545
 LH>=2,50m LW>=4,00m
 Kr-Winkel=37,7 GON
 Br. zw. Gel.=11,50m

BW 3-1
 Überdeckte Tieflage mit Trogbauwerk
 von Bau-km 3+185,00 bis Bau-km 3+429,10
 L=244,10m
 Einhausungslänge 79,50m
 LH>=4,70m LW>=9,50m
 Kr-Winkel=100,00 GON

BW 3-3
 Überdeckte Tieflage mit Trogbauwerk
 von Bau-km 3+682,60 bis Bau-km 4+052,60
 L=370m
 Einhausungslänge 79,50m
 LH>=4,70m LW>=9,50m
 Kr-Winkel=100,00 GON



Tekur D vom 20.05.2020

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Tekur D, Berücksichtigung aktueller baulicher Festlegungen	10.05.2020	Bern Schöber

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name
1	Tekur D, Berücksichtigung aktueller baulicher Festlegungen	10.05.2020	Bern Schöber

Freistaat Bayern
 Staatliches Baunetzbüro Amberg-Weilburg

Planfeststellung

B 299 "Mitterteich - Waldsassen - Bundesgrenze"

Verlegung bei Waldsassen / Kondrau

von Abschnitt 200; Station 2,925 bis Abschnitt 130; Station 1,662
 von Str.km 137,965 bis Str.km 142,919

Maßstab 1 : 1000

Aufgestellt: Amberg, den 26.06.2013
 Staatliches Baunetzbüro

Wandl
 W a s m u l h., Ltd. Baulenker

Festgestellt nach § 17 FStrG
 gemäß Beschluss vom 27.07.2021
 RStB 2021/434/4-4-6-809
 Regensburg, 27.07.2021
 Regierung der Oberpfalz

Projekt: Bau, Baubehörde
 Datum:

Geobildet: © Bayern/Vermessungsverwaltung (Überführung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geplant)